

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 35 (1964)

Heft: 2

Artikel: Probleme des Strafvollzuges : das Positive sollte besser bekannt gemacht werden!

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807964>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gen wird er konkurrenzfähig und kann sich seiner eigenen, wenn auch bescheidenen Leistungsfähigkeit auch einmal freuen.

Einige Gedanken zum Problem der Sonderschulung drängen sich bei der Lektüre der Broschüre auf. Seit der Eröffnung der ersten Spezialklasse ist die Differenzierung der Schultypen ständig fortgeschritten und wird auch jetzt nicht stille stehen. Dabei fällt allerdings auf, dass die ganze Sonderschulung sich nur um den unterdurchschnittlich Leistungsfähigen bemüht. Bei den heutigen Kaderproblemen unserer Wirtschaft fragt es sich aber, ob nicht gewisse Sonderkurse und -klassen auch für intelligente Schüler geschaffen werden müssten. Sehr oft neigt ein intelligenter Schüler in einer Normalklasse zur Trägheit, da er den Durchschnittsanforderungen schon mit halber Kraft genügen kann. Werden solche Schüler dann später, sei es in Mittel- oder Hochschulen oder im Erwerbsleben, zur Hergabe ihres ganzen Könnens gezwungen, so versagen sie plötzlich. In seinem Artikel «Schulschwierigkeiten in der Sicht des Arztes» («NZZ», Nr. 4576 vom 8. November) fordert der kantonale Schularzt, Dr. W. Wespi (Zürich), «Sonderklassen für intelligente Kinder mit Schulschwierigkeiten». Erfahrungen in Bern erweisen die Wünschbarkeit dieser Klassen. Dr. Wespi hat damit auf eine Lücke im breiten System der Sonderklassen der Stadt Zürich hingewiesen.

Beim Achtung gebietenden Ueberblick über die städtischen Sonderklassen fragt man sich vielleicht, ob da die Landgemeinden auch Schritt hielten. Grössere Gemeinden führen teils schon seit vielen Jahren Spezialklassen. Kleinere Gemeinden haben sich an verschiedenen Orten zu Zweckverbänden zusammengeschlossen, um die Möglichkeit der Sonderschulung zu schaffen. Aber die Stadt Zürich mit ihren grossen Schülerzahlen auf kleinem Raum ist und bleibt in der Differenzierung der Schultypen führend. Da die Schulbehörden der Landgemeinden in der selben Richtung an ihren Spezialklassen weiterarbeiten müssen, werden sie sich ohne Zweifel für diese Veröffentlichung des Schulamtes der Stadt Zürich interessieren.

(Neue Zürcher Zeitung, 2. 12. 1963)

Probleme des Strafvollzuges

Das Positive sollte besser bekannt gemacht werden!

Die Justizdirektion des Kantons Zürich hatte die Gerichts- und Polizeiberichterstatter der zürcherischen Zeitungen zu einem Kolloquium nach der Strafanstalt Regensdorf eingeladen. In gemeinsamer Diskussion mit den führenden Beamten des Strafvollzuges sollten dessen Probleme behandelt werden. Als Referenten hatte die Justizdirektion den Journalisten und Kantonsrat Erwin A. Lang (Wetzikon) eingeladen, der darauf hinwies, dass zwischen den Funktionären des Strafvollzuges und den Journalisten als Vertretern der Öffentlichkeit, ja unter den Journalisten selbst, keine einhellige Meinung bestehe. Einleitend trat der Redner auf die Funktionen des Staates ein. Dieser sei ein Instrument zur Regelung des Zusammenlebens der Menschen. Heute seien die Menschen oft Diener des Staates und nicht umgekehrt. Seit den grauesten Zeiten würden Fehlbare, die sich an andern vergingen, vom Staate

zur Rechenschaft gezogen. Zuerst habe der Staat nur Rache und Sühne gekannt. In England sei dann der Gedanke aufgetaucht, dass der Staat nicht nur strafen, sondern auch bessern solle. Das fundamentale Prinzip müsse erhalten bleiben, dass jeder, der das Recht verletze, über sein Tun und Handeln zur Rechenschaft gezogen werde.

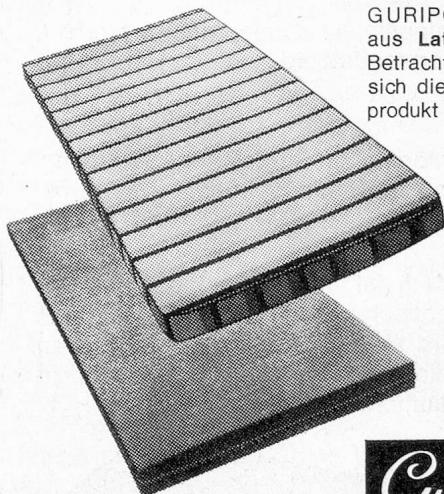
Beim heutigen Strafvollzug würden sicher nicht alle Häftlinge die Strafanstalt gebessert verlassen; es sei aber schon viel erreicht, wenn der Gewohnheitsverbrecher nicht schlechter aus dem Strafvollzug herauskomme. Man dürfe sich in der schweren Aufgabe des humanen Strafvollzuges nicht entmutigen lassen. Diese bestehe in der Arbeitstherapie und der direkten Beeinflussung der Häftlinge. In bezug auf letztere sei es jahrzehntelang schlimm bestellt gewesen. Das Anstaltspersonal von Regensdorf und aller andern Anstalten hätten keinerlei spezielle Ausbildung genossen. Justizdirektor Brugger sei in dieser Hinsicht bahnbrechend vorangegangen und habe in beschränktem Rahmen mit der Ausbildung des Personals durch Kurse begonnen.

Ueber den gegenwärtigen Strafvollzug werde zu viel Negatives geschrieben. Bei vielen Häftlingen sei der Wille, sich zu bessern, vorhanden. Im Innersten des Menschen lebe aber oft noch das Barbarentum. Dies zeige sich am besten bei Kapitalverbrechen, für welche das Volk oftmals die schlimmsten mittelalterlichen Strafen verlange. Abschliessend zitierte der Redner ein Wort von Carl Hilty: «Die besten Menschen sind jene, die sich besserten.»

Beim Anschaffen von

MATRATZEN

GURIPOR anatomic
aus Latexschaum in
Betracht ziehen, heißt,
sich diesem Spitzen-
produkt anzuvertrauen



Vom SIH geprüft und empfohlen



anatomic

Die GURIPOR-Matratze basiert auf bewährten Rezepten. Dank dem verstärkten Mittelteil ist diese Matratze vollkommen. Sie stützt den Körper beim Liegen und Sitzen in idealer Weise. Verlangen Sie ausdrücklich GURIPOR im Fachgeschäft oder bei Ihrem Lieferanten.

GURIT AG, vormals Gummi-Werke Richterswil AG, RICHTERSWIL ZH
Telefon (051) 95 94 21